

gewährleisten, die infolge der verschiedensten Umstände unter der Obhut nur eines Eltern teils stehen oder in unglücklichen Familienverhältnissen aufwachsen.

Entwicklungstendenzen der Kriminalität aufdecken

Die statistische Beobachtung der Kriminalität hat die Erforschung spezifischer Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zum Ziel. Sie dient dazu, diejenigen Bedingungen ermitteln zu helfen, die geeignet sind, die Kriminalität schrittweise aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschalten. Das bedeutet — umgekehrt betrachtet —, solche Bedingungen festzustellen, die der Konservierung oder gar Ausbreitung der Kriminalität förderlich sind, also den Prozeß ihrer allmählichen Verdrängung behindern. Wenn man beurteilen will, wie und unter welchen Bedingungen die Strafrechtsverletzungen zurückzudrängen sind, muß man die Kriminalität vor allem im Prozeß ihrer Entwicklung und Veränderung studieren und ihre Entwicklungstendenzen genau erforschen. Indem ermittelt wird, wo, wie und unter welchen Umständen die Kriminalität sich vermindert oder zunimmt, werden die Erfolge oder Mißerfolge der Kriminalitätsbekämpfung bestimmbar. Das Studium der Bewegung und Veränderung der Kriminalität im Prozeß der Entwicklung des Sozialismus ist darum die grundlegende Methode ihrer Erforschung.

Die konkreten statistischen Verfahren zur Erforschung der Entwicklung und Veränderung der Kriminalität müssen den Charakter dieser gesellschaftlichen Erscheinung berücksichtigen. Anders als z. B. die Wirtschaftsstatistik, deren Gegenstand weitgehend Ausdruck planmäßiger, „durchdachter“ Tätigkeit des sozialistischen Staates und seiner Planungsorgane ist⁸, hat es die Kriminalstatistik mit einem Gegenstand zu tun, der anarchisch-spontanen Denk- und Verhaltensweisen entspringt. Die Bewegung der Kriminalität vollzieht sich auch unter unseren Bedingungen und unter dem Einfluß der auf ihre Zurückdrängung gerichteten Maßnahmen nicht immer gleichmäßig und kontinuierlich. Es gibt unvermeidlich Sprünge und einen Wechsel von Höhen und Tiefen, wenn man die verschiedensten kriminellen Erscheinungen über einen kurzen Zeitraum, etwa von einem Monat oder einem Quartal zum anderen, verfolgt. Man kann unter diesen Umständen oft keine eindeutige Bewegungsrichtung ausmachen. Das gilt selbst dann, wenn man willkürlich mehrere Jahre miteinander vergleicht. Löst man z. B. die Kriminalitätszahlen der Jahre 1957 bis 1959 aus dem Zusammenhang der vorangegangenen Entwicklung, so gewinnt man ein höchst undurchsichtiges Bild, welches eine Einschätzung der Grundtendenz der Entwicklung nicht zuläßt.

Jahr	festgestellte Straftaten	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1957	169 557	—
1958	186 138	rund 10 % mehr
1959	156 970	rund 16 % weniger

Die widersprüchliche Entwicklung der Kriminalität während eines historisch kurzen Zeitraumes ist ein Ausdruck dafür, daß die sozialistische Bewußtheit und Kollektivität sich nicht in einem geradlinig verlaufenden Prozeß, sondern im Kampf der Widersprüche herausbildet.

Hinzu kommt, daß im Prozeß der Entwicklung und Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht oft bestimmte Faktoren zeitweilig stärker oder schwächer wirken, die unmittelbaren und unter gewissen Umständen sogar starken Einfluß auf die durch die Statistik ausgewiesenen Kriminalitätszahlen ausüben. Beispielsweise spielte⁸

es für die Kriminalitätszahl des Jahres 1958 unter anderem eine Rolle, daß erstmalig die seinerzeit neuen Straftatbestände des § 49 StVO und des § 72 StVZO in größerem Umfange zur Anwendung kamen, also Handlungen strafrechtlich relevant wurden, bei denen vordem eine Strafverfolgung nicht erfolgte. Die Kriminalitätsentwicklung wurde neben einigen anderen Umständen auch dadurch zeitweise etwas beeinflusst, daß im Zusammenhang mit der Aufhebung der Reste der Rationierung vorübergehend mehr Betrugs- und Wirtschaftsdelikte vorkamen, weil gewisse Spekulanten die seinerzeitige Preisregulierung für betrügerische Manipulationen und Ost-West-Schiebungen auszunutzen trachteten.

Gegenwärtig tritt bekanntlich wiederum ein völlig andersgearteter Umstand in Erscheinung. Es gelangen verhältnismäßig mehr Eigentumsdelikte, vornehmlich relativ geringfügiger Natur, zur Kenntnis der Rechtspflegeorgane. Die wachsende moralische Kraft unserer Gesellschaft, die breite Diskussion über die Grundsätze des Rechtspflegeerlasses sowie die stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Rechtspflege schaffen besonders günstige Bedingungen für die Aufdeckung latenter Kriminalität.

Es gibt vielfältige Faktoren, durch die die Kriminalitätszahlen, die von der Statistik ausgewiesen werden, innerhalb eines historisch kurzen Zeitraumes beeinflusst werden.

Wenn man davon ausgeht, daß die Überwindung der Kriminalität ein komplizierter und langwieriger Prozeß ist, und nicht die Illusion hegt, diese Aufgabe könne vielleicht bereits in 10 oder 15 Jahren gelöst sein, so ergibt sich, daß die Kriminalität auch statistisch über längere Zeiträume hinweg in ihrer Bewegung und Veränderung studiert werden muß. Wenn man wissenschaftliche Schlußfolgerungen aus statistischem Material ziehen, die allgemeinen Regeln und Gesetzmäßigkeiten in der Kriminalitätsbewegung erkennen will, dann ist es von großer Bedeutung, die statistischen Fakten einer ganzen Reihe von Jahren so zu systematisieren und zu gruppieren, daß die Vorkommnisse im Prozeß ihrer Entwicklung und Veränderung studiert und analysiert werden können. Es versteht sich, daß dies unter dem Gesichtspunkt der in der jeweiligen Periode konkret angewandten Bekämpfungsmaßnahmen und ihrer Wirkungsweise erfolgen muß, damit die Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung erkannt und beurteilt werden können.

Nehmen wir als Beispiel die Entwicklung der Rückfallkriminalität. Betrachtet man einen kurzen Zeitraum, so werden die Probleme kaum erkennbar. Insgesamt vollzog sich von 1958 bis 1962 aber folgende Bewegung:

Jahr	Vorbestrafte	Erstbestrafte
1958	100	100
1959	85,9	77,7
1960	86,5	68,0
1961	* 75,7	56,0
1962	71,5	55,3

Bei dieser Methode der Beobachtung schälen sich eindeutig Besonderheiten bei den Vorbestraften heraus. Das Rückgangstempo ist wesentlich langsamer als bei den Erstbestraften, wengleich natürlich bedacht werden muß, daß die Anzahl der Erstbestraften auch infolge des Anstiegs der Übergaben an die Konfliktkommissionen etwas stärker abgenommen hat. Trotzdem zeigt sich, daß die Rückfallkriminalität langsamer abnahm als die Kriminalität überhaupt. Beachtlich ist ferner, daß der Rückfall nach einer Freiheitsstrafe in den letzten Jahren etwa dreimal so häufig in Erscheinung trat wie bei Strafen ohne Freiheitsstrafe. Die statistische Beobachtung führt unmittelbar an wesent-

⁸ Vgl. Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Berlin 1960, S. 663.